

Sperrmüll

aus privaten Haushaltungen in haushaltsüblichen Mengen - Abgabe auf dem Wertstoffhof ohne Voranmeldung

Sammlung auf Abruf (nahezu) zum Wunschtermin!

Melden Sie Ihren Sperrmüll (bis 2 x pro Jahr, bis max. 4 m³ kostenfrei) auf www.asg-nordsachsen.de oder über die AbfallApp an. Hier können Sie bereits Ihren Termin auswählen. Sollten Sie keinen Zugang zum Internet haben, kann Ihre Anmeldung über eine Sperrmüll-Abrufkarte erfolgen. Diese erhalten Sie auf dem Wertstoffhof, bei der Stadtverwaltung - oder ganz einfach - Sie rufen uns unter 034202/30760 an und wir stecken Ihnen bei der nächsten Entsorgungstour eine Karte in den Briefkasten.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- ▶ Jeder Haushalt hat die Abholung von Sperrmüll eigenständig anzumelden. Bei Großwohnanlagen und Geschossbauten mit mehr als 6 Wohnungen erfolgt die Anmeldung ausschließlich über den Grundstückseigentümer/ Verwalter (gesonderte Regelungen beachten!).
- ▶ Aus den Anmeldungen werden Touren zusammengestellt. Sollte Ihr Sperrmüll überwiegend aus Holz bestehen, wird dieser ggfs. in einer gesonderten Tour gesammelt.
- ▶ Am benannten Entsorgungstag ist der Sperrmüll bis 6:00 Uhr so auf dem Gehweg bzw. dem Straßenrand bereitzustellen, dass der Straßenverkehr nicht beeinträchtigt wird. Kann das Grundstück von den Entsorgungsfahrzeugen nicht angefahren werden (z.B. Sackgasse ohne Wendemöglichkeit), ist der Bereitstellungsplatz vorher abzustimmen (ggfs. Aufstellplatz der Abfallbehälter).
- ▶ Nicht abgeforderte Gegenstände (weil kein Sperrmüll) sind durch den Verursacher, in der Regel der Anmeldende, vom Bereitstellungsplatz unverzüglich zu entfernen und einer zulässigen Entsorgung zuzuführen.
- ▶ **Zum Sperrmüll gehören:** Abfälle aus dem Wohnbereich, die auch nach zumutbarer Zerkleinerung nicht in die Restabfallbehälter passen - wie z.B. Möbel, Teppiche, Fußbodenbeläge, Matratzen, Koffer oder große Taschen (ohne Inhalt!), Kinderwagen, sperriges Kinderspielzeug
- ▶ **Zum Sperrmüll gehören nicht:** Abfälle aus der Gebäudemodernisierung oder -renovierung (z.B. Tapeten, Wand- und Deckenplatten, Türen, Fenster, Toiletten- und Waschbecken), Bau- und Abbruchabfälle (z.B. Fliesen, Bauschutt, Baustoffe auf Gipsbasis, Isoliermaterial, Dachrinnen), Kfz-Teile, Altreifen, Schadstoffe, mit Kleinabfällen befüllte Behälter (z.B. Lumpen, Schuhe), Abfälle aus kompletten Haushaltsauflösungen, Papier, Verpackungen, Elektrogeräte, Sperrmüll aus Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen

Elektro-Altgeräte

- ▶ **Abgabe ohne Voranmeldung auf dem Wertstoffhof!**
- ▶ **Abrufsammlung analog zum Sperrmüll**

Bereits zerlegte (ausgeschlachtete) Altgeräte sind von der Abholung und der kostenfreien Annahme auf den Wertstoffhöfen ausgeschlossen. Für deren ordnungsgemäße Entsorgung auf den Wertstoffhöfen wird ein Entgelt erhoben.

Nachtspeicherheizgeräte und Photovoltaikmodule werden ausschließlich auf dem Wertstoffhof Spröda angenommen, diese werden nicht abgeholt.

Abholung online anmelden?

➡ **Jederzeit auf www.asg-nordsachsen.de oder über die AbfallApp**

- ▶ **Termin sofort!**
- ▶ **Kein Porto!**

Schadstoffsammlung

aus privaten Haushaltungen in haushaltsüblichen Mengen auf dem Wertstoffhof Taucha zu folgenden Annahmezeiten: (außerhalb dieser Zeiten KEINE Annahme!)

21.02. - 25.02.	Di - Fr 10 - 12; 12.30 - 16 Uhr Sa 09 - 12 Uhr
18.04. - 22.04.	Di - Fr 10 - 12; 12.30 - 17 Uhr Sa 08 - 13 Uhr
06.06. - 10.06.	Di - Fr 10 - 12; 12.30 - 17 Uhr Sa 08 - 13 Uhr
08.08. - 12.08.	Di - Fr 10 - 12; 12.30 - 17 Uhr Sa 08 - 13 Uhr
04.10. - 07.10.	Di - Fr 10 - 12; 12.30 - 17 Uhr Sa 08 - 13 Uhr
28.11. - 02.12.	Di - Fr 10 - 12; 12.30 - 16 Uhr Sa 09 - 12 Uhr

Abfallbezeichnung/Hinweis	maximale Anliefermenge je Anlieferer
Lösemittel	5,0 l
Säuren	1,0 l
Laugen	1,0 l
Fotochemikalien	5,0 l
Pestizide	10,0 kg
andere quecksilberhaltigen Abfälle (keine Leuchtstoffröhren!)	1 kg
Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen (Schmierfette, verölte Putzlappen etc., kein Altöl)	5 kg
Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	5,0 l
Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	5,0 l
Zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	0,5 kg
Batterie und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	30 Stück
Kfz-Batterien*	2 Stück

Hinweise

- 1 Leuchtstoffröhren können gemäß ElektroG auf allen Wertstoffhöfen abgegeben werden.
 - 2 Altöl wird gemäß Altölverordnung von Händlern und Werkstätten, die Motor- und Getriebeöl verkaufen, zurückgenommen.
 - 3 Dispersionsfarben (z.B. Wand- und Deckenfarben) enthalten keine gefährlichen Stoffe und werden daher im Rahmen der Schadstoffsammlung nicht angenommen. (Reste bitte eintrocknen lassen und über den Restabfall entsorgen, leere Behälter über den Gelben Sack/die Gelbe Tonne)
 - 4 Die Entsorgung von Batterien regelt das Batteriegelgesetz (BattG). Batterien müssen von allen Händlern, die Batterien verkaufen, zurückgenommen werden. Für Kfz-Batterien gibt es ein Pfandsystem. Im Ausnahmefall erfolgt die Annahme bei der Schadstoffsammlung.
- Nicht gesammelt werden infektiöse Abfälle, Feuerwerkskörper, Munition sowie Schadstoffe in defekten oder unverschlossenen Gefäßen.



**Abfall- und Servicegesellschaft
des Landkreises Nordsachsen mbH**

ASG mbH
Benndorfer Landstr. 1
04509 Delitzsch

**Alle Termine und Informationen
auch unter www.asg-nordsachsen.de
und der **AbfallApp**
des Landkreises Nordsachsen**

Abfallkalender

2023

Taucha



Die im Jahr 2022 neu eingeführte Sperrmüll-Abrufsammlung sowie die geänderte Verfahrensweise bei der Schadstoffsammlung haben viel Lob erfahren. Die Sperrmüllsammlung lief wesentlich geordneter als in den Vorjahren und auch Elektroaltgeräte konnten im Rahmen der Abrufsammlung entsorgt werden. Die Möglichkeiten der Abgabe von schadstoffhaltigen Haushaltsabfällen sind durch die wochenweise Annahme auf den Wertstoffhöfen stark erweitert worden.

Jedes neue System braucht aber eine Anlaufphase. Gerade bei der Sperrmüllsammlung erreichten uns immer wieder Anfragen, wie jetzt zu verfahren ist. Bitte schauen Sie sich die Hinweise auf der Rückseite dieses Kalenders an. Für Fragen stehen wir Ihnen sehr gern zur Verfügung. Und bitte scheuen Sie sich nicht, die Anmeldung über das Internet ganz einfach einmal auszuprobieren, auch dabei helfen wir Ihnen gern.

Die Abfallwirtschaftssatzung und die Gebührensatzung finden Sie unter

www.landkreis-nordsachsen.de

- Landratsamt - Bürgerservice - Aufgaben - Abfallrecht - Dokumente
und unter

www.asg-nordsachsen.de

- Service - Abfallgebühreneinstelle -

Wertstoffhof

**Wertstoffhof Taucha
Betriebshof REMONDIS Sachsen
GmbH
Matthias-Erzberger-Str. 2-4
04425 Taucha
(im Auftrag der ASG mbH)**

Öffnungszeiten
Mo bis Fr 10:00 bis 17:00 Uhr
Sa 08:00 bis 13:00 Uhr



Aus privaten Haushaltungen des Landkreises Nordsachsen kostenfreie Annahme von
- Sperrmüll
- Grünschnitt/Rasen/Laub
- Elektro- und Elektronikschrott

Das Personal vor Ort ist zur Überprüfung der Herkunft der Abfälle verpflichtet, bitte bringen Sie deshalb Personalausweis, Abfallgebührenbescheid oder einen ähnlichen geeigneten Nachweis mit.

Weitere Abfallarten sowie Abfälle aus Gewerbebetrieben können bei der REMONDIS Sachsen GmbH kostenpflichtig abgegeben werden.

Kundencenter

Telefon: 034202/ 33-520

Fax: 034202/ 33-430

E-Mail: info@asg-nordsachsen.de

Internet: www.asg-nordsachsen.de

